

Selbst Verteidigung für Frauen e.V.



SVF e.V. Hauptstr.9 10781 Berlin Tel: 781 94 32

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beiträge

Monatsbeiträge für 2 x 90 min Training pro Woche

I	0 - 510 Euro	26 Euro (siehe unten)
II	511 - 665 Euro	36 Euro (siehe unten)
III	666 - 1025 Euro	41 Euro
IV	1026 - 1275 Euro	44 Euro
V	1276 - 1535 Euro	46 Euro
VI	1536 - 1790 Euro	49 Euro etc.

Monatsbeiträge für 1 x 90 min Training pro Woche

I	0 - 510 Euro	18 Euro (siehe unten)
II	511 - 665 Euro	23 Euro (siehe unten)
III	666 - 1025 Euro	25 Euro
IV	1026 - 1275 Euro	27 Euro
V	1276 - 1535 Euro	28 Euro
VI	1536 - 1790 Euro	30 Euro etc.

Mädchenbeiträge (monatlich) für 1x 60 min Training pro Woche

I	Härte	0 - 410 Euro	16 Euro (siehe unten)
II		411 - 665 Euro	21 Euro
III		666 - 765 Euro	23 Euro
IV		766 - 1025 Euro	26 Euro
V		1026 - 1275 Euro	28 Euro
VI		1276 - 1535 Euro	31 Euro etc.

Monatsbeiträge für Vormittagskurse (ein Training pro Woche)

Hier gibt es keine Beitragsstaffelungen.
Der einheitliche Beitrag ist auf 26 € festgesetzt, ermäßigt 23 €.

Selbst Verteidigung für Frauen e.V.



SVF e.V. Hauptstr.9 10781 Berlin Tel: 781 94 32

Konditionen

Konditionen Frauenbeiträge

1. Das Training findet einmal bzw. zweimal wöchentlich statt und dauert jeweils 90 Minuten.
2. Beim Eintritt in den Verein ist eine einmalige Vorauszahlung von 55 Euro zu entrichten. Die Vorauszahlung wird nicht zurückerstattet, sondern bei der Kündigung mit den noch zu zahlenden Beiträgen verrechnet (siehe Punkt 4).
3. Der monatliche Beitrag ist jeweils bis zur ersten Trainingsstunde des laufenden Monats zu entrichten. Mit der Anmeldung sollte eine Einzugsermächtigung ausgefüllt werden. (Beitragsregelung siehe unten)
4. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate (für Vormittagskurse 2 Monate). Sie beginnt mit dem Folgemonat des Kündigungstermins. Die Kündigung kann nur schriftlich an die Vereins- oder E-Mail -Adresse gerichtet werden. Nicht per Einschreiben!
5. Der Verein haftet nicht für evtl. beim Training entstehende Unfälle oder Schäden.
6. Die Beitragsklassen I (Härtefall) u. II sowie der ermäßigte Beitrag für Vormittagskurse müssen durch entsprechende Einkommensnachweise belegt werden. Für diese Beitragsklassen muss alle 6 Monate unaufgefordert eine Verlängerung beantragt werden. Die Härtefallregelung (Beitragsklasse I) gilt nicht für Studentinnen.

Konditionen Mädchenbeiträge

1. Das Training findet 1 x wöchentlich statt und dauert 60 Minuten.
2. Die Beiträge sind jeweils monatlich im Voraus zu entrichten und sind auch für die Zeiten der Schulferien zu zahlen. Für die ausgefallenen Trainings-Stunden der Ferienzeiten wird 1x jährlich ein 5-stündiger Nachholtermin angeboten. Dieser Termin findet in Absprache mit den Mädchen und deren Erziehungsberechtigten statt (mindestens 5 Teilnehmerinnen, sonst muss der Nachholtermin ersatzlos ausfallen).
3. Die Kündigung muss jeweils zum Ende des Monats schriftlich, aber nicht per Einschreiben, an die Vereins- oder E-Mail -Adresse erfolgen (nicht bei der Trainerin!)
4. Der Verein haftet nicht für beim Training entstandene Verletzungen und Schäden.
5. Die Beitragsklasse I muß durch entsprechende Einkommensnachweise belegt werden. Für diese Beitragsklassen muss alle 6 Monate unaufgefordert eine Verlängerung beantragt werden.